

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

zum Thema:

Ein Pflegeheim weicht einem Flüchtlingsheim – Warum?

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16234

vom 19. Juli 2023

über Ein Pflegeheim weicht einem Flüchtlingsheim - Warum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten

110 Bewohnern eines Seniorenheims im Wedding wurde überraschend gekündigt. Die Hälfte von ihnen musste bereits Ende 2022 ausziehen. Indes waren schon Anfang Februar 2023 in die oberen beiden Etagen des Pflegeheims laut Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) „bis zu 126 Geflüchtete“ eingezogen. „Bis Ende des Jahres sollen auch die unteren beiden Heimetagen geräumt sein.“¹

2006 pachtete die Johannesstift-Diakonie das Haus auf dem Gelände des Paul Gerhardt Stifts in der Müllerstraße für eine stationäre Vollzeitpflege mit 141 Plätzen. Pächter und Verpächter gehören als kirchliche Einrichtungen zur Berliner Diakonie. Der Vertrag sollte 25 Jahre laufen, mit Option auf Verlängerung. Er hätte daher frühestens 2031 geendet. Dann habe es aber Meinungsverschiedenheiten über den Pachtzins gegeben.² Medienberichten zufolge begann sich jedoch die Zukunft des Pflegeheims für Bewohner und Betreiber „schon zehn Jahre vor Ablauf des Pachtvertrages in Luft aufzulösen, als das Paul Gerhardt Stift 2021 Eigenbedarf anmeldete.“³ Dies wiederum wird vom Eigentümer bestritten – eine recht widersprüchliche Lage. Sicher ist jedoch, dass das Pflegeheim zur Flüchtlingsunterkunft wird. „In dem Gebäude werden nun Flüchtlinge untergebracht, was wegen öffentlicher Zuschüsse viel lukrativer als Altenpflege ist.“⁴

1. Aus welchem Grund meldete der Eigentümer, Paul Gerhard Stift, Eigenbedarf an? Bestand nach Kenntnis des Senats Eigenbedarf, zumal das Areal, auf dem schon im März 2023 bereits 170 andere Flüchtlinge lebten, „ganz offensichtlich für die Altenpflege ausgerichtet ist“?⁵

¹ B Z Die Stimmer Berlins (28.02.2023) – „Stattdessen sollen Flüchtlinge einziehen. Altenheim in Wedding schickt seinen 110 Bewohnern die Kündigung.“

² rbb24 (03.03.2023) – „Senioren raus, Geflüchtete rein? Warum ein Pflegeheim im Wedding wirklich schließt“.

³ Ebd.

⁴ Focus online. (01.03.2023) – „Plätze für mehrfach traumatisierte Schutzbedürftige“ Berliner Kirchenstift wirft 110 Senioren raus - und bringt dafür Geflüchtete unter“.

⁵ Berliner Zeitung (06.03.2023) – Kommentar: „Flüchtlingsheim vs. Pflegeheim: Glückwunsch zu diesem Chaos!“

Zu 1.:

Nach Kenntnis des Senats liegt der Grund für die Schließung des Pflegeheimes bei den auslaufenden Mietverträgen.

2. Wie weiter oben ausgeführt, hätten sich Pächter und Verpächter über eine Mieterhöhung/Erhöhung des Pachtzinses nicht einigen können. Die Erhöhung sei zwar rechtlich zulässig gewesen, der mögliche Spielraum aber „voll genutzt“, sodass ein kostendeckender Betrieb „nicht mehr möglich gewesen“ wäre.⁶ Wie hoch war die jährliche Miete für das Pflegeheim? Um welche (prozentuale) Erhöhung ging es, die der Johannisstift nicht mehr leisten konnte? Wie ist eine derartige „Anpassung“ der Miete begründet worden (z. B. unter Heranziehung der ortsüblichen Vergleichsmieten)?

Zu 2.:

Dem Senat sind keine Details über die Verhandlungen zwischen den beteiligten kirchlichen Trägern über die Höhe der Pachtzinsen bekannt.

3. Wie vielen Heimbewohnern wurden Ersatzeinrichtung genannt bzw. vermittelt?

Zu 3.:

Laut Aussage der Heimaufsicht lebten am 16. Juni 2023 noch 11 pflegebedürftige Menschen in der Einrichtung, die auf Plätze in ihren Wunscheinrichtungen warten. Grundsätzlich verläuft die geplante Schließung der Einrichtung aus Sicht der Heimaufsicht ohne Beanstandungen. Die Kündigungsfrist lt. Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG) wurde eingehalten. Den Bewohnenden wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten durch den Einrichtungsträger angeboten. Dazu ist das Pflegeunternehmen gesetzlich verpflichtet. Weitergehende Zahlen liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie vielen Heimbewohnern wurden die Umzugskosten erstattet? Von wem und in welcher Gesamthöhe?

Zu 4.:

Nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG) ist der Unternehmer verpflichtet, die Kosten des Umzugs in angemessenem Umfang zu tragen. Über die Höhe der Erstattung ist dem Senat daher nichts bekannt.

5. Welche Fördermittel für den Betrieb der Einrichtung erhielt bisher der Einrichtungsträger / der Betreiber des Heims „Pflege und Wohnen am Schillerpark“ im Wedding bzw. der Pächter oder der Verpächter für Bau und Betrieb dieser Einrichtung? (Bitte separat nach Begünstigten aufschlüsseln sowie unter Angabe der jährlichen Fördersummen.)?

6. Waren eventuelle Förderung an Auflagen geknüpft? Sofern zutreffend, an welche?

7. Ist es aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung zwischen dem Eigentümer und dem Betreiber zu einem Verstoß gegen Förderbedingungen gekommen?

⁶ Ebd.

8. Sofern zutreffend, mit welchen Folgen? Mussten/müssen diesbezüglich Förderbescheide aufgehoben werden und ggf. Mittel zurückgefordert werden? Sofern ja, bitte um Erläuterungen.

Zu 5. 6., 7. und 8.:

Das Gesamtheimentgelt in stationären Pflegeeinrichtungen setzt sich in der Regel zusammen aus den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung, den Pflegesätzen, (ggf.) Zusatzleistungen, gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie einer Ausbildungsvergütung. Zusatzleistungen sind nicht mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart, sie sind lediglich anzeigepflichtige freiwillige Walleistungen.

Es handelt sich um eine nicht geförderte Pflegeeinrichtung. Alle Fragen zu diesbezüglichen förderrechtlichen Auflagen, Verstößen und Förderbescheiden haben deshalb keine Grundlage.

9. Laut Paul Gerhardt Stift war die „Umnutzung“ des Pflegeheims keine wirtschaftliche Entscheidung, sondern rühre aus „den Bitten des Landesamts für Flüchtlinge (LAF)“ her. Außerdem habe man „die Entscheidung zur Umnutzung nach dem vorzeitig geänderten Vertrag getroffen“.⁷

Worum genau hat das LAF das Paul Gerhardt Stift gebeten?

In wessen Namen, wurde wann und an wen welche Bitte an das Paul Gerhardt Stift gestellt? Bitte um genauere Erläuterungen.

In welcher Gesamthöhe (und von wem) erhält das Paul Gerhard Stift Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen in dem Gebäude des ehemaligen Pflegeheims „Pflege & Wohnen im Schillerpark“?

Zu 9.:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) arbeitet bereits seit einigen Jahren vertrauensvoll mit dem Paul Gerhard Stift zusammen. Das angesprochene Objekt wurde dem LAF damals als leerstehende Unterkunft vom Paul Gerhard Stift angeboten. Nach Übernahme der Unterkunft konnten im Februar 2023 126 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine diese Unterkunft beziehen. Diese Geflüchteten hatten zuvor in einer Unterkunft in Reinickendorf gelebt, die wegen der Gewährung der Baufreiheit für ein Wohnungsbauvorhaben freigezogen wurde. Vor allem für die umziehenden Schulkinder unter den Geflüchteten hatte der Bezug der Unterkunft den Vorteil, dass sie ihre gewohnten Schulen weiterhin besuchen konnten.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schließt für die Unterbringung von Geflüchteten Verträge mit Betreibenden. Inhalt dieser Verträge sind Tagessätze, die die Aufwendungen der Betreibenden pro Platz und Tag umfassen. Bei Anmietung von Unterkünften von Dritten werden Mietzahlungen vereinbart. Der Kostenumfang hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. Mietkosten des Gebäudes, notwendige Umbauarbeiten, Art der Unterbringung und Ausstattung (mit Catering oder eigenen Küchen), Personalschlüssel u.v.m., so dass keine verlässliche, allgemein gültige Zahl genannt werden könnte.

⁷ Tagesspiegel (01.03.2023) – „Zoff wegen Pachtzins: Berliner Seniorenheim wird in Flüchtlingsunterkunft umgewandelt.“

Konkrete Zahlen zu den vereinbarten Mieten, Tagessätzen und einzelnen Kalkulationsposten dürfen aus Gründen des Datenschutzes sowohl für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen als auch Unterkünften für Geflüchtete als Betriebsgeheimnisse nicht offengelegt werden.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege